

10. Februar 2016

Interpellation

Fraktion GLP

Am 20. November 2013 hat der Gemeinderat gegen die Stimmen von GLP und AL dem Rahmenkredit von 50 Millionen Franken zur Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons für den Zeitraum der Schuljahre 2014/2015 bis und mit 2017/2018 zugestimmt; am 18. Mai 2014 nahm das Städtzürcher Stimmvolk die Vorlage mit gut 80'000 Ja zu knapp 25'000 Nein an. Zur Hälfte der Laufzeit des Rahmenkredits zeichnet sich nun ab, dass weder die Ziele betreffend Flexibilität in der Bereitstellung von Schulraum – zeitlich wie örtlich – noch diejenige bezgl. Kosteneffizienz erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Stadtrat auf, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass in den letzten Jahren wiederholt beträchtliche Schwankungen bei den Prognosen der SchülerInnenzahlen aufgetreten sind? Und wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass die Prognosen der SchülerInnenzahlen jeweils lediglich die nächsten 7 Jahre abdecken? Kann vor diesem Hintergrund überhaupt eine seriöse Schulraumplanung betrieben werden?
2. Welche Massnahmen zur Verbesserung der Prognosequalität hat der Stadtrat bereits eingeleitet und welche Massnahmen sind für die nächste Zukunft geplant?
3. Wie genau verläuft der Prognoseprozess für die Ermittlung der SchülerInnenzahlen? Wer erhebt wann und in welchem Rhythmus welche Daten und wie ist der Stadtrat in diesen Prognoseprozess involviert? Sind allenfalls Anpassungen in diesem Prognoseprozess geplant, und wenn ja welche?
4. Wie schätzt der Stadtrat die Rolle der Kreisschulpflegen im Prognoseprozess ein? Sind diesbezüglich in nächster Zukunft Anpassungen geplant, und wenn ja welche?
5. Wie beurteilt der Stadtrat das aktuelle Verfahren der Zuteilung der SchülerInnen in die verschiedenen Schulanlagen angesichts der lokal sehr unterschiedlichen Entwicklung der SchülerInnenzahlen sowie der damit verbundenen unterschiedlichen Auslastung der Schulhäuser- und Pavillons? Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um diese Situation insgesamt zu verbessern?
6. Wie unterscheiden sich die Anforderungen bezüglich Bau und Ausstattung an die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu den Schulpavillons der neuen Generation? Wann sind die Änderungen in Kraft getreten und können die Pavillons der alten Generation genauso genutzt werden wie die Pavillons der neuen Generation? Verneinendenfalls: wodurch unterscheiden sich die Nutzungsmöglichkeiten?
7. Welche durchschnittliche Lebensdauer weisen die Schulpavillons der alten Generation im Vergleich zu den Schulpavillons der neuen Generation auf und wie viele Standortverschiebungen sind jeweils in einem Lebenszyklus möglich? Welche Auflagen müssen bei einer Standortverschiebung von Schulpavillons erfüllt werden und wie lange dauert durchschnittlich eine Standortverschiebung?
8. Wie beurteilt der Stadtrat angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten das Instrument des Rahmenkredits?

